

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der IVU Traffic Technologies AG am 27.05.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2

✔ **DSW-Empfehlung: JA**

Sehr erfreulich – vierte Dividendenanhebung in Folge bei einer für ein Wachstums-Unternehmen im IT-Bereich angemessenen Ausschüttungsquote von 35% bezogen auf den Gewinn je Aktie.

TOP 3

✔ **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 4

✔ **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 5

✔ **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 6

✔ **DSW-Empfehlung: JA**

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird ausführlich, transparent und verständlich erläutert. Die Maximalvergütung (2,85 Mio. Euro aggregiert für alle Vorstandsmitglieder) erscheint der Unternehmensgröße angemessen, insbesondere im Vergleich zu anderen Wachstumsunternehmen im IT-Bereich. Bei der kurzfristigen variablen Vergütung gefällt, dass als Leistungskriterium das EBT des Konzerns unter Berücksichtigung des EBT der beiden Vorjahre verwendet wird. Auf diese Weise sowie durch die Splitting der Tantieme (50 % als Zahlung, 50 % als Aktien mit dreijähriger Sperrfrist) nimmt bereits das „Short Term Incentive“ die mittelfristige operative Entwicklung des Unternehmens ins Visier. Damit ist gleichsam vertretbar, dass die langfristige variable Vergütung ausschließlich auf den Aktienkurs (relative Entwicklung zum TecDAX über vier Jahre) abzielt.

TOP 7

✔ **DSW-Empfehlung: JA**

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird ausführlich, transparent und verständlich erläutert. Das Vergütungssystem zielt ausschließlich auf Fixvergütungen ab und steht damit im Einklang mit der Anregung G.18 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist der Unternehmensgröße und dem Marktsegment (Prime Standard) angemessen.

TOP 8

 **DSW-Empfehlung: JA**

Das bestehende Genehmigte Kapital läuft am 24. Mai 2021 aus. Insofern ist eine erneute Beschlussfassung statthaft. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gesellschaft für diesen Vorratsbeschluss den gesetzlichen Rahmen nicht voll ausschöpft, sondern das Genehmigte Kapital auf 30% des Grundkapitals beschränkt. Aus diesem Grunde kann (trotz Bezugsrechtsausschluss für bis zu 10%) zugestimmt werden.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.